

Auszug aus der Niederschrift

| | | |
|---------------------------------------|--|-----------------------------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | | SV-Nr.:WP 20-25 SV III/035 |
| Betreff: | Zusammenfassung der Leistungen und Finanzierungen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. | |

22.06.2022 Rat der Stadt Hilden

TOP 5.15

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligten sich Rm Groß/CDU, Rm Stroth/SPD und Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen wegen Befangenheit nicht.

Einleitend ergänzte Erster Beigeordneter Eichner, dass der Hinweis des Beratungs- und Prüfungsamtes von der Verwaltung umgesetzt wurde und eine rechtliche Beratung durch eine Fachkanzlei stattgefunden habe, um zu klären, ob eine Vergabe erforderlich sei. Es liege bereits die mündliche Aussage der Fachkanzlei vor, dass kein Vergabeverfahren einzuleiten sei, da ein sozialrechtliches Dreiecksverhältnis vorliege und es sich nicht um einen öffentlichen Auftrag handle. Die Verwaltung regte daher an, dass im Beschlussvorschlag eine Ergänzung der Variante 2 unter Ziffer E erfolge. *[Anmerkung der Schriftführung: die Ergänzung wurde einvernehmlich im Beschlussvorschlag unter Variante 2 aufgenommen]*

Rm Brandenburg/CDU erklärte, dass die CDU-Fraktion sich für die Variante 1 der Ziffer E ausspreche, um dem Hinweis des Beratungs- und Prüfungsamtes zu folgen, da das Schriftstück der Fachkanzlei noch nicht vorliege.

Rm Prof. Dr. Bommermann/AfD beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Rates und begründete dies damit, dass die Sitzungsvorlage zu kurzfristig zugestellt wurde. Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen erhob formale Gegenrede, woraufhin Bürgermeister Dr. Pommer über den Vertagungsantrag abstimmen ließ.

Rm Joseph/FDP freute sich über die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Vereinsführung und bedankte sich in diesem Zusammenhang auch bei Rm Groß/CDU für die Unterstützung. Er betonte, dass die FDP-Fraktion sich dafür ausspreche, dass die Leistungen in der Hand der Freizeitgemeinschaft bleibe und er von dem Vorsitzenden erfahren habe, dass es der Freizeitgemeinschaft bereits gelungen sei 50.000 € an Fördermittel zu generieren und dies die aktive Arbeit des Vereins verdeutliche.

Einvernehmlich äußerten die Fraktionen zudem den Wunsch, dass nachgereichte Sitzungsvorlagen zukünftig früher zugestellt werden.

Beschlussvorschlag:

a)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt über einen einmaligen Betriebskostenzuschuss für die Übernahme der Mietanteile für das Jahr 2022 von gesamt gerundet 51.697€ (Ortsübliche Miete, Leerstand). Da diese Mittelbereitstellung nicht unabweisbar ist, muss der Betrag aus dem laufenden Budget des Dezernates III zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, vorbehaltlich entsprechender Deckungsmittel für den Haushaltsplanentwurf 2023-2025 vorbehaltlich der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung des Trägers bis zum 31.07.2022, einen Betriebskostenzuschuss von 51.697€ in der Budgetplanung zu berücksichtigen.

b)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt über einen einmaligen Betriebskostenzuschuss für die Übernahme der nicht auf die Produkte der FZG umlegbaren Verwaltungskosten für das Jahr 2022 von gesamt gerundet 115.649 €. Da diese Mittelbereitstellung nicht unabweisbar ist, muss der Betrag aus dem laufenden Budget des Dezernates III zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, vorbehaltlich entsprechender Deckungsmittel für den Haushaltsplanentwurf 2023-2025 und vorbehaltlich der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung des Trägers bis zum 31.07.2022, ein Betriebskostenzuschuss von 115.649€ in der Budgetplanung zu berücksichtigen.

c)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt dem Träger einen jährlichen Zuschuss für die Jahre 2022 - 2023 in Höhe von 6.258,25€ für die Durchführung freiwilliger Angebote auszus zahlen. Für die Beschaffung der erforderlichen Grundausstattung wird dem Träger ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 3.027€ gewährt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Dezernates III ggf. unter Ausnutzung der Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung gemäß § 9 der Haushaltssatzung.

d)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt dem Träger einen jährlichen Zuschuss für die Jahre 2022 - 2023 in Höhe von 6.533 € für die Durchführung des Angebotes der Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sowie die Demenzinfocenter- (DIC) Angehörigenberatung auszus zahlen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Dezernates III ggf. unter Ausnutzung der Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung gemäß § 9 der Haushaltssatzung.

e)

Bezüglich des Abenteuerspielplatzes beschließt der Rat eine der dargestellten Varianten:

Variante 1:

Unter Berücksichtigung des Hinweises des BPA wird die Verwaltung beauftragt, die vergaberechtl-ichen Umstände bis zum 31.08.2022 zu prüfen.

Der Rat beschließt, dem Träger zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit für das dritte Quartal 2022 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 146.544€ zu geben.

Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung von Transferaufwendungen im Produkt 060107 in Höhe von 70.000€ für den Abenteuerspielplatz. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Produkt 160101.

Variante 2 (**Ergänzung durch die Verwaltung während der Sitzung in fett**):

Der Rat der Stadt Hilden bestätigt den Beschluss des JHA und beschließt über einen Zuschuss an die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. für den Zeitraum 01.07.-31.12.22 von 160.225€.

Dazu beschließt der Rat eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 060107 in

Höhe 152.855€. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Produkt 160101.

Weiter beschließt der Rat für die Jahre 2023 - 2025, **vorbehaltlich der abgeschlossenen vergaberechtlichen Prüfung und dem schriftlichen Ergebnis, dass kein Vergabeverfahren durchzuführen ist**, über einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 320.450 € (288.300€ und 32.150€ weiterer Zuschuss für den Fall, dass die Fördermittel nicht, wie beantragt, bewilligt werden) sowie einmalig 6.000€ für den Neubau des Hühnergeheges.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung des TOP in die nächste Ratssitzung:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion.

Abstimmung Ziffer A bis D:

Mehrheitlich beschlossen bei 4 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion.

Alternative Abstimmung Ziffer E zwischen Variante 1 und Variante 2:

Variante 1:

19 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion.

Variante 2:

13 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion,

11 Ja-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen,

4 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion,

3 Ja-Stimmen der BA-Fraktion,

2 Ja-Stimmen der Allianz für Hilden

und jeweils 1 Ja-Stimme von Rm Erbe/parteilos und Bürgermeister Dr. Pommer.

Die Variante 2 wurde mehrheitlich beschlossen.

Ohne Beteiligung von Rm Groß/CDU, Rm Stroth/SPD und Rm M. Münnich/Bündnis 90/DIE GRÜNEN wegen Befangenheit.